



III - Finanzservice

I - Sport, Kultur, Touristik

Regionales Gebäudemanagement

Antrag der CDU-Fraktion vom 21.08.2020 - „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten“

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Bauausschuss	Ö	03.09.2020	Entscheidung

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Antrag wird seitens der Verwaltung vollumfänglich unterstützt, da eine nahezu vollständige Refinanzierung von Sanierungsmaßnahmen örtlicher Sportstätten erreicht wird.

Das Thema „kurzfristige Förderprogramme“ steht deshalb auch auf der Tagesordnung zur Sitzung des Lenkungskreises Regionales Gebäudemanagement (RGM) am 24.08.2020.

Hier ist mit der Stadtverwaltung Hückeswagen, die innerhalb der engen Antragsfrist ebenfalls Förderpakete „schnüren“ wird, abzustimmen, wie die zurzeit maßgebende Prioritätenliste für Bauvorhaben des RGM (Stadttrat 01.10.2019, TOP 1.5.7) anzupassen ist, um beim RGM die notwendige Planungskapazität für die neu vorgesehenen Fördermaßnahmen (Umkleide Mühlenbergstadion, Turnhalle Wipperfeld) zu schaffen.

Die Verwaltung berichtet in der Ausschusssitzung mündlich dazu.

Beschlussentwurf:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, für das Programmjahr 2021 entsprechende Förderanträge aus dem Programm „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten“ einzureichen, zur Sanierung der Umkleide Mühlenbergstadion (einschließlich des „Ziel- / Zeitmesscontainers“) und der Turnhalle Wipperfeld.

Im Hinblick auf die Antragsfrist 15. Januar 2021 ist das Regionale Gebäudemanagement aufgefordert, spätestens bis dahin die nach den Förderrichtlinien mit dem Antrag vorzulegende Kostenplanung und baufachliche Prüfung abzuschließen.

2. Soweit sich dabei gegenüber der bisherigen Einplanung der Umkleide Mühlenberg mit 180.000 € in der Finanzplanung 2021 Mehrkosten ergeben, ist diese

- einschließlich der beantragten Fördermittel - anzupassen.
3. Die Turnhalle Wipperfeld ist erstmals in die Haushaltsplanung aufzunehmen. Das gilt auch für die Fördermittel von Bund und Land mit 90 % der Baukosten.
 4. Da das Förderprogramm bis 2024 fortgesetzt werden soll, ist die Verwaltung gebeten, in den nächsten Jahren weitere sanierungsbedürftige Sportstätten in Wipperfürth anzumelden.
 5. Für das Programm „*Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur*“ hat die Verwaltung zu prüfen, ob hierfür örtliche Maßnahmen, wie beispielsweise Jugendzentrum, Alte Drahtzieherei, Kunstbahnhof oder Musikschule in Betracht kommen. Sie ist aufgefordert, die jährlichen „*Projektauf-ruf-verfahren*“ zu beachten und bei Erfüllung der Programmbedingungen die notwendigen Förder-anträge rechtzeitig zu stellen, sowie die förderfähigen Maßnahmen im Haushalt der Stadt zu einzuplanen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Erneuerung der Umkleide Mühlenberg mit Sanierung von Dach, Fassaden, Fenster und Heizung ist bereits in der laufenden Finanzplanung für 2021 mit 180.000 € berücksichtigt. Die Turnhalle in Wipperfeld muss zur weiteren Nutzung als Versammlungsstätte für die örtlichen Vereine für momentan noch geschätzte 150.000 € saniert werden. Dies ist bisher nicht in die Finanzplanung aufgenommen, ebenso die jeweiligen Fördermittel über 90 % der Investitionskosten. Diese tragen zu einer nachhaltigen Entlastung des städtischen Haushaltes bei.

Demografische Auswirkungen sowie Auswirkungen auf Inklusion:

Das sportliche Angebot wirkt sich primär auf die weichen Standortfaktoren einer Kommune aus. Eine gute Sportinfrastruktur und ein vielfältiges Sportangebot tragen wesentlich zur Attraktivität einer Kommune bei. Die Angebote in Wipperfürth heben die Lebens- und Standortqualität und können zur Wohnortwahl beitragen. Insbesondere eignet sich Sport auch als Mittel zur Inklusion, sofern die Sportstätten entsprechend barrierefrei gestaltet sind.

Begründung:

Die Begründung ergibt sich aus dem Antrag, insbesondere aus der Tatsache, dass das kurzfristig beschlossene Förderprogramm den Kommunen eine fast vollständige Finanzierung der beiden, dringend notwendigen Sanierungsmaßnahmen ermöglicht.

Wünschenswert wäre eine Programmteilnahme bereits im ersten Förderjahr 2020 gewesen, wo noch 100 % des kommunalen Invests refinanziert werden. Durch die kurzfristige Programmauflage und die bindende Antragsfrist per 16. Oktober besteht hierfür aber momentan keine Planungskapazität beim Regionalen Gebäudemanagement

Anlagen:

Anlage – Antrag der CDU-Fraktion